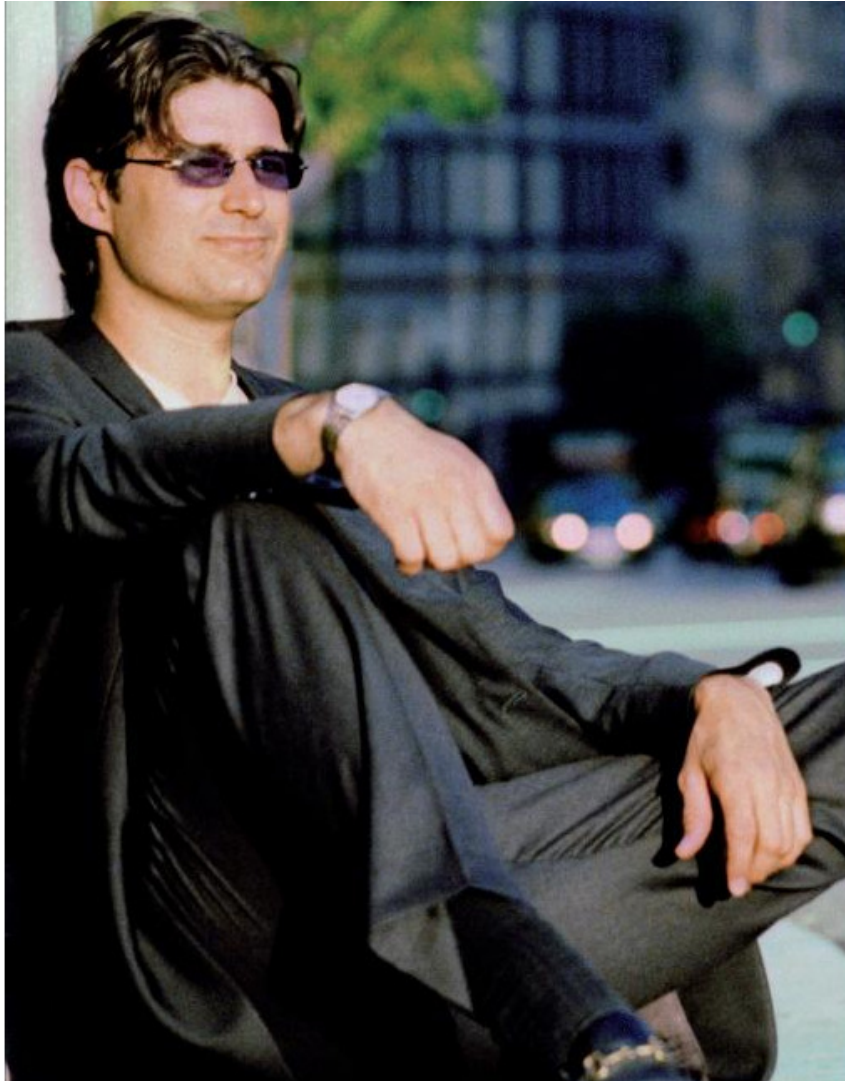


Vorteile der Vollversicherung...



- Sicherheit
- Risikoabdeckung
- Kostentransparenz
- Volle Leistungen
- Faire Verzinsung
- Realistische Renditen
- Keine Unterdeckung / 100% Deckungsgrad

Sicherheit statt Schnäppchenjagd

Die PAX hat sich im Rahmen der zweiten Säule auf die berufliche Vorsorge für kleine und mittlere Betriebe spezialisiert. Dabei setzt sie auf das bewährte Konzept der Vollversicherung. Konkurrenzofferten von autonomen Sammelstiftungen fallen oft durch erstaunlich niedrige Verwaltungskosten auf. Bei der gesamtheitlichen Betrachtung von solchen Offerten kommt es aber auch auf die Finanzkraft des Anbieters an. Wenn ein Deckungsgrad von weniger als 100% vorliegt, verdient eine solche Tiefpreispolitik eine genauere Betrachtung.

Risikoabdeckung statt Spekulierfreude

Bei den Vollversicherungslösungen der PAX-Sammelstiftungen sind alle Versicherungsrisiken vollumfänglich bei der PAX, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, rückversichert. Die PAX-Sammelstiftungen tragen kein eigenes Risiko, weder ein versicherungstechnisches noch jenes aus der Vermögensanlage. Eine Unterdeckung ist ausgeschlossen. **Das ist das entscheidende Plus der PAX-Sammelstiftungen gegenüber autonomen Sammelstiftungen.**

Kostentransparenz statt Versteckspiel

Bei Vollverträgen von Versicherungslösungen wie bei den PAX-Sammelstiftungen, welche die Mindestverzinsung garantieren, wird ein Teil der Verwaltungskosten für die Vermögensverwaltung benötigt. Diese Kosten werden jederzeit exakt und nachvollziehbar ausgewiesen.

Volle Leistungen statt böser Überraschungen

Bei der PAX können Sie stets darauf vertrauen, dass Sie bei der Auflösung eines PAX-Anschlussvertrages Ihre vollen Leistungen erhalten, denn die Deckung ist immer mindestens zu 100% gewährleistet. Einzig die gesetzlich zulässigen Rückkaufskosten für das Zinsrisiko bei einem Vertragsverhältnis von weniger als fünf Jahren können in Abzug gebracht werden, was bei BusinessComfort-Verträgen nie der Fall sein kann.

Faire Verzinsung statt kurzsichtiger Geschenke

Die PAX verzinst die gesamten Altersguthaben gleich, ungeachtet ob es sich um den im Rahmen des BVG obligatorisch versicherten Teil oder um den überobligatorischen Teil des Altersguthabens handelt, und zwar mindestens zum BVG-Zins.

Realistische Renditen statt falscher Versprechungen

Der technische Zinssatz ist jene Grösse, mit der zukünftige Vorsorgeleistungen auf den heutigen Stichtag berechnet werden. Er drückt die zukünftige Renditeerwartung aus, mit welcher Pensionskassen langfristig rechnen. Der technische Zins der PAX-Sammelstiftungen beträgt 2.5%. Dieser führt dazu, dass genügend Rückstellungen für die Zukunft vorhanden sind.

Autonome Sammelstiftungen spielen mit dem Feuer.

Die finanzielle Situation der autonomen Pensionskassen hat sich 2007 und 2008 massiv verschlechtert, so dass rund die Hälfte der Pensionskassen in eine Unterdeckung geraten sind, wobei bei einigen Vorsorgeeinrichtungen sogar eine erhebliche Unterdeckung – also ein Deckungsgrad von 90% und weniger – besteht.

Falls es nicht bald zu einer nachhaltigen Trendwende an den Finanzmärkten kommt, werden einige autonome Pensionskassen, und dazu zählen auch autonome Sammelstiftungen, wegen ihrer Unterdeckung von den Versicherten früher oder später Sanierungsbeiträge erheben müssen: sei es über Beitragserhöhungen oder Leistungsreduktionen, beispielsweise in Form einer Tieferverzinsung der überobligatorischen Altersguthaben. Selbst bei einem Deckungsgrad von 100% würde sich die Kasse erst in einem versicherungstechnischen Gleichgewicht befinden, eine Kursschwankungsreserve würde noch nicht bestehen (Deckungsgrad-Definition nach BVV2). Die Kasse befindet sich somit in einer ungesunden Lage bzw. sie verspricht zuviel an Leistungen für die eingenommenen Beiträge.

1. Riskant für die Versicherten

Angesichts der Finanzschwäche vieler autonomer Pensionskassen ist bereits ein Deckungsgrad von unter 95% ungenügend, da aufgrund risikoreicherer Anlagepolitik, fehlender Schwankungsreserve und bestehendem Fehlbetrag (Deckungsgrad kleiner als 100%) die 100%ige Sicherheit der Altersguthaben der Versicherten dauerhaft in Frage gestellt ist.

2. Mogelpackung Zinsvorteil

Folglich äufnen autonome Kassen mit dem Ertrag, sofern dieser die zugesagte Verzinsung übersteigt, Reserven für schlechte Zeiten. Erst wenn die Reserven ausreichend sind, schütten sie Überschüsse an die Versicherten aus. Langfristig sollte die Verzinsung höher ausfallen als bei einer Vollversicherungslösung, Untersuchungen zeigen aber, dass dies bei Weitem nicht immer der Fall ist. Weil der Deckungsgrad vieler Stiftungen seit Jahren unter der Zielgrösse liegt, schütten sie nur einen minimalen Zins aus. Die Schwankungsreserven dürften unter der aktuellen Börsenkrise stark gelitten haben, so dass die zukünftige Verzinsung der Altersguthaben vermutlich geringer ausfallen wird als in den Vorjahren.

3. Neumitglieder zahlen die Zeche

Bei einem Neuanschluss an eine autonome Sammelstiftung mit Unterdeckung tragen die neu eingetretenen Versicherten automatisch zur Sanierung bei, sofern deren Guthaben mit einem Deckungsgrad von 100% eingebracht werden. D.h. ihre Einlagen werden verwässert. Es stellt sich die Frage, wie bei Auflösung eines Anschlussvertrags vorgegangen wird, da von Gesetzes wegen eine Unterdeckung in diesem Fall bei Austritt angerechnet werden kann und i.d.R. auch wird. Bei einem Entscheid für einen Anschluss an eine autonome Sammelstiftung mit Unterdeckung legt sich der Kunde somit selber goldene Fesseln an bzw. zahlt die Zeche bei einer späteren Auflösung des Anschlussvertrags.

4. Versteckte Verwaltungskosten

In autonomen Sammelstiftungen werden die Vermögensverwaltungskosten direkt über die Rendite beglichen, der Stiftung steht also nur noch die Nettorendite zur Verfügung. Reicht diese nicht aus, um die BVG-Mindestverzinsung und den technischen Zinssatz für die Rentner zu garantieren, sinkt der Deckungsgrad entsprechend. Sinkt er unter 100%, haben die Versicherten die Unterdeckung beispielsweise über Sanierungsbeiträge zu begleichen. Die Versicherten zahlen also die Kosten einfach später.

5. Hohe Verzinsung auf tönernen Füßen

Autonome Sammelstiftungen neigen dazu, höhere Risiken in Kauf zu nehmen. Die so erwirtschafteten Gewinne werden dann rasch in Form von Höherverzinsung ausgeschüttet. Oft bevor eine angemessene Schwankungsreserve für das Auffangen von allfälligen Rückschlägen geäuft wurde. Damit besteht das Risiko einer Unterdeckung bereits bei kleineren Ereignissen an den Börsen.

6. Überzogene Renditeversprechen

Autonome Sammelstiftungen spielen auch mit dem Instrument des technischen Zinssatzes. Mit einem zu hohen technischen Zinssatz lassen sich die notwendigen Rückstellungen für zukünftige Leistungsversprechen reduzieren. Der scheinbare Vorteil eines hohen technischen Zinssatzes (geringe Vorsorgekapitalien) verwandelt sich schnell in einen Nachteil, wenn die tatsächlichen Kapitalerträge nicht den Annahmen zum technischen Zinssatz entsprechen. In diesem Fall verschlechtert sich die finanzielle Situation. Unter Umständen ergibt sich sogar eine Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtung.

7. Wachstum auf Kosten der Sicherheit

Viele autonome Sammelstiftungen verfolgen eine aggressive Wachstumspolitik. Mit riskanter Strategie und tiefer Schwankungsreserve wird es möglich, attraktive Wertschriftenerträge zeitnah auszuschütten. So entstehen kurzfristig gute Resultate, die sich langfristig als Sicherheitsrisiko entpuppen. Der Versicherte wird schnell belohnt, aber sein Altersguthaben wird dabei aufs Spiel gesetzt.

8. Verwässerung wichtiger Reserven

Für Sammelstiftungen kann Erfolg trügerisch sein. Hierzu ein Beispiel: Das Wachstum einer Vorsorgeeinrichtung mit einem Deckungsgrad von über 100% führt dazu, dass ein Zuwachs um Versicherte, die nur den Gegenwert ihrer künftigen Guthaben einbringen –also nur einen Deckungsgrad von 100% pro versicherter Person – die Reserven rasch verwässert. Die bisher Versicherten tragen also die Versorgungslücke der neuen Mitglieder mit. Einige autonome Stiftungen werden so quasi Opfer ihres eigenen Erfolgs. Diese Sammelstiftungen werden in den nächsten Jahren Mühe haben, eine Mehrverzinsung zu erreichen bzw. zu halten. Ihre Kunden haben also kaum Chancen auf eine attraktive Mehrverzinsung, obwohl sie ein höheres Anlagerisiko tragen als mit einer Vollversicherung.

Übersicht

	Autonome Sammelstiftung	PAX-Sammelstiftungen
Verwaltungskosten	Versteckt	Transparent
Sicherheit	Deckungsgrad oft < 100%	Deckungsgrad \geq 100%
Anlagevorschriften	Nach BVG-Gesetz und dessen Verordnung (kulante Vorschriften)	BVG- und BVV2-Anlagevorschriften, zusätzlich Vorschriften des Lebensversicherungsgesetzes. (streng)
Risiken für Versicherte	Verlust bei Auflösung des Anschlussvertrags möglich	Keine Verluste bei Auflösung des Anschlussvertrags
Zins	Mindestverzinsung nach BVG, Ausschüttung von Gewinnen möglich	im obligatorischen und im überobligatorischen Teil der Vorsorge wird mindestens der BVG-Zins gutgeschrieben
Technischer Zins	Der oft zu hohe technische Zins führt zu einem Mangel an Reserven für künftige Verpflichtungen	Der technische Zins ist tief angesetzt: Genügend Reserven für künftige Verpflichtungen sind vorhanden
Wachstum	Mengenausweitung führt zu Investitionsschub mit entsprechenden Auswirkungen auf Kosten Zunahme der Versicherten führt bei Deckungsgrad von über 100% zur Verwässerung der Guthaben der bisher Versicherten	Die Infrastruktur ist seit Jahren auf die Verwaltung von grossen Mengen ausgerichtet Zunahme der Versicherten führt in keinem Fall zu einem Guthabenverlust. Weder für die bisherigen, noch für die neu eintretenden Versicherten

Fazit:

Unternehmer sollten ihr Vorsorgemodell ihrer Risikobereitschaft und ihrer Risikofähigkeit anpassen. Viele Jungunternehmer, aber auch etablierte KMU und internationale Firmen wollen Anlagerisiken bewusst ausschliessen, so dass Vollversicherungslösungen, jetzt erst recht, sinnvoll und gefragt sind.